



Harmonika-Freunde 1936 e. V. Linkenheim-Hochstetten

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Von allen Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
Ausnahmen beschließt der Vorstand.

§ 2 Beitragsklassen

Der Jahresbeitrag gliedert sich in zwei Beitragsklassen:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1. Einzelmitgliedsbeitrag: | 30,00 € |
| 2. Fördermitgliedsbeitrag: | 56,00 € |

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 31. März fällig und ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

Bei Neueintritt im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag, monatlich anteilig erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung im SEPA Basis-Lastschrift-verfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Im Übrigen gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Der Beitragssatz wurde von der Mitgliederversammlung am 22. März 2019 beschlossen.

Der Vorstand